

Horaz beweisen¹. Die Anwendung lateinischer Wortspiele scheint dem Verfasser nicht schwer geworden zu sein². Ausserdem zeigt er in eingestreuten Distichen einige Fertigkeit im lateinischen Versbau, wenn die Füsse seiner Verse gelegentlich auch hinken³. Er ist weniger ein Dichter als ein Verseschmied; aber vielleicht gehört zu diesem mehr überlieferte Kultur als zu jenem. Besonderes Interesse bezeugt er für dramatische Aufführungen und Ritterspiele⁴. Und erhebliche musikalische Fähigkeiten besass er ebenfalls. Denn als die Esten 1208 die Burg Beverin belagerten, stieg Heinrich, um den Mut der Belagerten zu heben, auf die Burgmauer und spielte auf einem Musikinstrument, während er zu Gott sang und betete⁵. Er schreibt dem eine bedeutende Wirkung zu, da die Esten über das Lied und den ihnen unbekannten hellen Klang des Instrumentes so erstaunt waren, dass sie im Kampf einhielten, sich nach der Ursache solcher Freudigkeit erkundigten und, durch den fröhlichen Mut der Christen bewogen, schliesslich abzogen. Ist es auch nur wahrscheinlich, dass ein Lette in verhältnismässig kurzer Zeit⁶ einen derartigen Grad von Bildung und Fertigkeiten erwerben konnte?

1) Vgl. Hildebrand S. 8; Arndt in seiner Ausgabe Mon. Germ. SS. 23, S. 238 (Okt.-Ausg., Einl. S. XVIII). Die von Arndt in den Noten zum Text nachgewiesenen Bibelzitate können noch erheblich vermehrt werden; vgl. z. B. zu der II, 5 (S. 7) und IX, 8 (S. 25) gebrauchten Wendung (*tamquam canes ad vomitum redire*) Prov. 26, 11 und 2. Petr. 2, 22 oder zu X, 1 (S. 28) *quorum os maledictione et amaritudine plenum est* Röm. 3, 14. Das Sulpicius-Zitat I, 11 (S. 4) findet sich auch bei Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* III, 3 (herausg. von Lappenberg, Okt.-Ausg. der Mon. Germ. 1868, S. 72), und Arndt verweist zu XXIX, 9 (S. 215) gleichfalls auf Arnold V, 30 (Okt.-Ausg. S. 214). Er hätte auch ebd. *'irrigua fluviis'* zu Heinrich IV, 5 (S. 11) und XXX, 6 (S. 222) anziehen können. Dennoch scheint mir an keiner dieser Stellen ein quellenkritischer Zusammenhang vorzuliegen, eine Kenntnis Arnolds bei Heinrich sogar ausgeschlossen. Die Worte XXV, 2 (S. 174) *'Maria . . . que maris dicitur stella'* beziehen sich auf die Hymne *De sancta Maria* (beginnend: *Ave maris stella*), die unter dem Namen des Venantius Fortunatus ging; Mon. Germ., Auct. ant. 4, 1 (1881), S. 385 nr. IX. Sie ist noch heute bekannt, wurde von E. T. A. Hoffmann komponiert; s. Das Kreislerbuch, Texte, Kompositionen und Bilder von E. T. A. Hoffmann, zusammengestellt von Hans v. Müller (1903), Beil. S. 5 f. Vgl. auch Konstantin Höhlbaum, *Hansische Geschichtsblätter*, Jahrg. 1872 (1873), S. 54. 2) *Verbis non verberibus* II, 5 (S. 7); vgl. Arndt a. a. O. S. 240 (Okt.-Ausg. S. XXIII) Anm. 29. 3) Hansen S. 19; Hildebrand S. 45; Arndt a. a. O. S. 240 (Okt.-Ausg. S. XXIII) mit Anm. 30. 4) Man lese die hübsche Erzählung von dem Prophetenspiel IX, 14 (S. 27); eines Ritterspiels gedenkt er XIV, 5 (S. 72). 5) XII, 6 (S. 58). 6) Vgl. oben S. 164 mit Anm. 2.